

NIEDERSCHRIFT

der 50. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20.03.2023

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Ratssaal, Am Kloster 1, Weißenfels	Ende:	18:25 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung | |
| TOP 5 | Information zum Beschluss des Betriebsausschusses „Kooperation mit der Stadt Weißenfels das Verwaltungshandeln in Bezug auf die Sanierung der Bäderbetriebe der Stadt Weißenfels rückwirkend rechtlich durch einen Dritten prüfen zu lassen“ | 045/2023 |
| TOP 6 | Nutzung Galerie- und Vereinshaus | 046/2023 |
| TOP 7 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Rahmenvertrag - barrierefreier Bushaltestellenumbau Weißenfels/ Ortsteile | 043/2023 |
| TOP 2 | Beantwortungen von Anfragen | |
| TOP 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------|--|
| TOP 9 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |
| TOP 10 | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Papke eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 14 Mitglieder anwesend. Damit ist der Hauptausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern geäußert.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2023 wird mit 5 Enthaltungen bestätigt.

5. Information zum Beschluss des Betriebsausschusses „Kooperation mit der Stadt Weißenfels das Verwaltungshandeln in Bezug auf die Sanierung der Bäderbetriebe der Stadt Weißenfels rückwirkend rechtlich durch einen Dritten prüfen zu lassen“

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Betriebsausschuss beraten.

Herr Musengeshi führt aus, dass die Gesamt-Historie aufgearbeitet werden muss. Es ist nach der ersten Recherche derzeit noch nicht ersichtlich, weshalb die Konzeption für ein kombiniertes Bad am Standort Langendorf verworfen wurde und weitere Kostenschätzungen für die Sanierung an den zwei verschiedenen Standorten durchgeführt wurden. Jedoch wurde auch diese Kostenschätzung in dem Rahmen nicht umgesetzt und stattdessen eine Instandsetzung im vorhandenen Bäderbereich ausgeführt.

Es fehlt weiter die Nennung von Investitionssummen in den verschiedenen Haushaltsplänen des Sport- und Freizeitbetriebes und grundsätzliche Beschlüsse zum Abweichen von der Zielkonzeption.

Es ist der Wunsch den Beschluss aus dem Betriebsausschuss am 31.01.2023 zu erweitern und Anfragen der Stadträte einfließen zu lassen.

Eine umfassende Prüfung wann welche Entscheidungen gefasst wurden, ist für die Betrachtung des Gesamtprozesses wichtig, hat aber keinerlei Einfluss auf die Fortführung des Baus.

Herr Papke ergänzt, dass die Stadträte die Aufgabenstellung mit formulieren sollen, damit nicht allein die Verwaltung die Prüfung vorgibt.

Herr Walther bittet um Beantwortung, weshalb in der Überschrift der Informationsvorlage von einer Kooperation zwischen Stadt und Eigenbetrieb die Rede ist. Aus seiner Sicht müsste die Stadt vollen Zugriff zum städtischen Eigenbetrieb haben. Dazu informiert Herr Musengeshi, dass generell in gewissen Bereichen eine strikte Trennung eingehalten wird, aber die Aufarbeitung gemeinsam erfolgen soll.

Herr Freiwald macht deutlich, dass die bestehenden Baumängel in keiner Verbindung zu fehlenden Beschlüssen stehen. Es muss eine saubere Trennung zwischen Baumängeln und eventuell fehlenden Beschlüssen gezogen werden.

Die Diskussion zeigt, dass einiges unklar ist und aufgearbeitet werden muss, meint Herr Riemer. In der gesamten Thematik ist einiges schief gelaufen, was zukünftig vermieden werden muss. Auch deswegen ist eine Prüfung der Vorgänge unvermeidbar.

In einem nächsten Schritt muss eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden. Der aktuelle Zustand ist auch eine Chance die Bäderlandschaft neu zu betrachten.

Herr Riemer bittet weiter um Prüfung zur Weitergabe von Audioaufnahmen. Nach seinem Wissen hat kein Stadtrat eine Einwilligung zur Tonaufzeichnung unterschrieben und die Aufnahmen werden lediglich zur Anfertigung der Niederschrift verwendet.

Die Details zu baufachlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen werden im Betriebsausschuss am 28.03.2023 vorgestellt.

Frau Föhre fragt nach, ob die Prüfung der Feststellung eines Schuldigen des Baupfusches oder in der Verwaltung dienen soll.

Dazu meint Herr Papke, dass aus dem Beschluss des Betriebsausschusses der Arbeitsauftrag zum Prüfen des Verwaltungshandelns hervortritt. Es ist wichtig die einzelnen Schritte, fehlende

Beschlüsse und unklare Zuständigkeiten transparent aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung soll ebenso die Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen schützen. Man ist den Bürgern eine vollumfängliche Prüfung der einzelnen Schritte schuldig.

Herr Tietke führt zu formellem und materiellem Recht im Hinblick auf die Untersuchung aus. Er schildert die aus seiner Sicht möglichen juristischen Ergebnisse.

Herr Reichel bittet um Auflistung der bereits vorliegenden Beschlüsse und in welchen Gremien diese gefasst wurden.

Im kommenden Betriebsausschuss werden die Beschlüsse vorgelegt, informiert Herr Musengeshi.

Weiter teilt Herr Musengeshi mit, dass beispielsweise ein Beschluss zur Sanierung des Hallenbades bei einer 90%igen Förderung vorliegt. Jedoch wurde letztlich die Bautätigkeit mit einer 50%igen Förderung begonnen, ohne den Beschluss zu ändern.

Herr Ziegler schildert den Verlauf aus seinen Erinnerungen. Er berichtet von Informationen des damaligen Oberbürgermeisters Robby Risch und gleichzeitigen Vorsitzenden im Ausschuss. Mit anderen Worten würde es bedeuten, dass der damalige Oberbürgermeister gegen geltendes Recht verstoßen habe. Es habe immer wahrheitsgemäße Informationen im Betriebsausschuss erhalten und kann dieses Vorgehen nicht gut heißen.

Herr Papke beteuert erneut, dass es nicht darum geht einen Schuldigen zu finden. Es sind die Verwaltungsabläufe im Verfahren zu prüfen. Wenn die Prüfung ohne nennenswertes Ergebnis verläuft, ist dies für alle zufriedenstellend.

Herr Walther meint, dass an dieser Stelle Eigenbetriebsrecht und Kommunalrecht kollidieren. Die Betreiberform ist daher ebenfalls zu prüfen.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden kann.

Herr Rauner spricht sich für die Aufarbeitung der gefassten und gegebenenfalls fehlenden Beschlüsse aus. Weiter ist die Bauüberwachung der Verwaltung zu hinterfragen. Bis Anfang 2022 gab es keine Informationen in diese negative Richtung.

Die Stadträte äußern keine weiteren Ergänzungen zur Aufgabenstellung.

6. Nutzung Galerie- und Vereinshaus

Herr Papke berichtet, dass den letzten beiden Vereinen zum 31.03.2023 gekündigt wurde. Eine Unterbringung in Innenstadtnähe konnte ermöglicht werden.

Der Raumbedarf für die Verwaltung ergibt sich nicht zuletzt mit der Wohngeldreform und den damit einhergehenden Mehraufwand.

In der kommenden Woche wird ein Gespräch mit den Vorsitzenden der Beiräte geführt, um zum Nutzungskonzept und weiteren baulichen Umbauten zu beraten.

Herr Freiwald führt aus, dass im Sachstandsbericht von einer Nutzung der Räume durch die Wohngeldstelle ausgegangen wird. Im Beschluss sind die Aufhebung des ursprünglichen Nutzungskonzeptes und die allgemeine Nutzung durch die Verwaltung vorgesehen. Durch Teilnahme an der vergangenen Sitzung des Behindertenbeirates sind die Bedenken des Beirats seinerseits bekannt und können nachvollzogen werden.

Herr Papke erinnert daran, dass die Organisationshoheit bei der Verwaltung liegt. Eine umfassende Barrierefreiheit ist in den barocken Gebäuden nicht vollumfassend möglich.

Herr Hantscher führt zu dem massiven Raumproblem in der Verwaltung aus. Mittlerweile wurden Lagerräume zu Büroräumen umfunktioniert und man stößt dennoch in allen Häusern an die Kapazitätsgrenze.

Die Wohngeldreform stellt die Verwaltung vor eine große Herausforderung, welche schnelles Handeln erfordert. Die Verwaltung ist sich bewusst, dass das Galerie- und Vereinshaus nicht die ideale Lösung ist, jedoch ist auch der aktuelle Zustand der Wohngeldstelle nicht länger tragbar. Bei der Begehung konnte mit beiden Beiräte ein Konsens gefunden werden. Dazu müsste ein barrierefreier Zugang geschaffen und ein Büro im Erdgeschoss für die Nutzung mit Rollstuhl oder Rollator ausgewiesen werden.

Mit Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Landkreises wurde auf die Rechtmäßigkeiten im Bauordnungs- und Behindertengleichstellungsrecht hingewiesen. Nach Rücksprache mit der Bauordnung ist die Beantragung einer Umnutzung nicht notwendig. Die Verwaltung sieht momentan keinen Alternativstandort, an dem alle Wünsche umsetzbar wären.

Herr Reichel dankt für die deutlichen Worte zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Gebäude. Er bittet später um eine Auswertung, wie der Betrieb angelaufen ist.

Herr Riemer meint, dass sich der Stadtrat nicht anmaßen sollte, die Raumbelegung der Verwaltung in Frage zu stellen. Die Regelungen und Hinweise der Beiräte sind umzusetzen.

Herr Papke macht deutlich, dass es sich um reines Verwaltungshandeln dreht. Jedoch wollte man mit der Aufhebung des Beschlusses die Wertigkeit von gefassten Beschlüssen erhöhen und verdeutlichen.

Herr Rauner bittet um Auskunft, weshalb der Landkreis eingeschaltet wurde. Dazu informiert Frau Henze, dass Frau Prassler, Behindertenbeauftragte des Landkreises, regelmäßig an den Sitzungen des Beirates teilnimmt. Aus dieser Beiratssitzung heraus hat der Beirat den Wunsch formuliert, dass Frau Prassler eine Begehung durchführt und eine Stellungnahme verfasst.

Herr Freiwald weist daraufhin, dass auf der Sitzungsvorlage die Kreuze bei der Beteiligung der Beiräte fehlen und folglich keine Stellungnahmen beigelegt sind. Der Stadtrat hat sich zur Erklärung von Barcelona bekannt und sollte dies auch durchsetzen.

Herr Kunze führt aus, dass ihm Videomaterial zur früheren Nutzung des Galerie- und Vereinshauses durch das Kreiskabinett für Kulturarbeit vorliegt und bei Bedarf gern vorgeführt werden kann.

7. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

8. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:

- Die Mitteilungen erfolgen im kommenden Stadtrat.

Herr Freiwald fordert zeitnah und regelmäßig einen Sachstand zum Hallenbad im Bericht des Oberbürgermeisters oder an anderer geeigneter Stelle.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Der Vorsitzende informiert zu gefassten Beschlüssen im nicht öffentlichen Teil.

10. Schließung der Sitzung

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung.

Martin Papke
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin